



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN:

= GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES 2

IN DIESEM VERFAHREN  
 FESTZUSETZENDE      AUFZUHEBENDE      UNVERÄNDERT BESTEHENDE/LEIBENDE  
 —————      - - - - -      - - - - -  
 STRASSENBEGRENZUNGS-      BAUGRENZEN  
 LINIEN

E+1 = ZULÄSSIG ERDGESCH. U. 1. OBERGESCH. (HÖCHSTMASS)  
 G = GARAGEN

ALLE SONSTIGEN (HIER NICHT AUFGEFÜHRTEN) FESTSETZUNGEN DES VERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES VOM 10.7.1964 BLEIBEN BESTEHEN.

PLAN, M. 1:1000

ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES VERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES VOM 10.7.1964 FÜR DAS GEBIET AM HERZOGGRADEN - MÖNCHINGER STRASSE - ALMFELDSTR. - THOMAS-WIMMER-STR. - GIESSEREISTR. IM SINNE DES § 13, ABS. 1, BBaug, ÄNDERUNGSBEREICH: TELFLÄCHE DES FLURSTÜCKES 1479, GEM.: ERDING.

ERDING, 28.3.1967      PLANFERTIGER:  
 STADTBAUAMT ERDING  
*[Signature]*  
 STADTBAUM.

DIESER PLAN WURDE VOM STADTRAT IN DER STADTRATSSITZUNG AM 31.3.1967 BESCHLUSS NR. 19a VOLLINHÄLTIG GEBILLIGT UND ALS ÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DIESER BESCHLUSS WURDE AM 4.4.1967 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

STADT ERDING  
*[Signature]*  
 ERDING, 3.4.1967 BÜRGERM.



(3.ÄNDERUNG)